



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2
82223 Eichenau

Eichenau, den 21.07.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde Eichenau übernimmt für Gemeinderätinnen und -räte bei mandatsbedingten Einsätzen die Kosten für die Betreuung von Angehörigen.

Begründung: Mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl 2026 sind die Rahmenbedingungen für Mandatsträgerinnen und -träger bestmöglich auszugestalten. Insbesondere für Menschen mit jungen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen soll es keine Barrieren geben, einem kommunalen Amt nachzukommen. Daher beantragen wir die Übernahme der Betreuungskosten durch die Gemeinde Eichenau für die Sitzungszeiten der Mandatsträgerinnen und -träger.

Mit der Kommunalrechtsnovelle 2023 wurde das Kommunalrecht an aktuelle praktische Bedürfnisse angepasst, sodass „kommunale Ämter attraktiver und familienfreundlicher, insbesondere auch für Frauen“ gemacht werden sollen, so das Fazit von Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann. <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilung/pressearchiv/2023/269/index.php>

Durch die Umsetzung attraktiver und familienfreundlicher Maßnahmen könnte auch Eichenau profitieren. Schaut man aktuell auf die Zusammensetzung des Gemeinderates in Eichenau, so sind gerade mal eine Person unter 30 Jahre und drei Personen unter 45 Jahre. Davon haben nur drei Personen Kinder im Grundschulalter oder jünger. Die Bevölkerungsgruppe der Familien mit Kleinkindern ist im Gemeinderat Eichenau unterrepräsentiert. Auch die Gruppe der Frauen im Eichenauer Gemeinderat mit 36 % spiegelt nicht die Eichenauer Bevölkerungsstruktur wider.



Ziel soll es sein:

- Insbesondere jungen Frauen, aber auch jungen Männern mit Kindern die Hürde zu nehmen, ein politisches Amt für die Gemeinde Eichenau zu übernehmen, indem eine Übernahme der Kosten zur Betreuung von Kindern bei mandatsbedingten Tätigkeiten gewährleistet ist.
- Ebenso soll für Mandatsträgerinnen und -träger die Hürde genommen werden, ihrem Amt nachzukommen, wenn Betreuung für pflegebedürftige Angehörige während der Ausübung des Mandats notwendig ist. In diesem Fall soll die Gemeinde Eichenau ebenfalls die Kosten für Betreuungspersonen erstatten.

Freundliche Grüße

Rike Schiele